



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 26.06.2017

Geschäftszeichen BS - Se

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 13.07.2017 TOP

Behandlung öffentlich

GD 272/17

Betreff: Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH
- Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH -
- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH -
- Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrates -

Anlagen: Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Donaabad Ulm/ Neu-Ulm GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der/die Vertreter/-in der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats zustimmt.
3. Keine Einwendungen zu erheben, dass der/die Vertreter/-in der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung zustimmt, das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats auf 60 Euro je Sitzung festzusetzen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages wurde eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat erarbeitet. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH ist als Anlage beigefügt. Der Aufsichtsrat der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 u.a. den Antrag an die Gesellschafterversammlung beschlossen, diese Geschäftsordnung zur Kenntnis zu nehmen und der Gesellschafterversammlung zur Zustimmung vorzulegen.

2. Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages wurde eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erarbeitet. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH ist als Anlage beigefügt. Der Aufsichtsrat der Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 u.a. den Antrag an die Gesellschafterversammlung beschlossen, diese Geschäftsordnung zur Kenntnis zu nehmen und der Gesellschafterversammlung zur Zustimmung vorzulegen.

3. Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen ein Sitzungsgeld zur pauschalen Abgeltung der ihnen infolge ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entstehenden Auslagen erhalten. Nach Punkt 10.4 des Gesellschaftsvertrages legt die Gesellschafterversammlung die Höhe des Sitzungsgeldes fest.

Die Gesellschafterversammlung schlägt vor, in Anlehnung an die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Ulm, das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrates auf 60 Euro je Sitzung festzusetzen.